

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Anfrage der Fraktion Die Grünen AN/0405/2011 betr.: Sachstand zum Programm Soziale Stadt für Meschenich**

#### Text der Anfrage

„Aus dem Frühjahr 2010 (Januar) ist uns über den Sachstand zum Programm ‚Soziale Stadt‘ für Meschenich mitgeteilt worden, dass es noch keine Vorbereitende Untersuchung (VU) zur Bestandsaufnahme und Analyse der Lage vor Ort gegeben hat, die Voraussetzung für die Aufnahme in das o.g. Bund-Länder-Programm ist. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass ‚die VU in Planung‘ sei und Gelder dafür bereitgestellt worden seien. Das Bund-Länder-Programm läuft 2011 aus.

- (1) Wie ist der derzeitige Sachstand zum Programm Soziale Stadt für den Stadtteil Meschenich?
- (2) Gibt es vergleichbare Bund-Länder-Programme zur Förderung benachteiligter Stadtteile?
- (3) Gibt es Überlegungen sonstige Fördermöglichkeiten für Meschenich in Anspruch zu nehmen?“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage (1):

Am 05.05.2009 hat der Rat entsprechend der Beschlussvorlage 0274/2009 nach Vorberatung u.a. in der BV 2 den Beginn Vorbereitender (Sanierungs-)Untersuchungen (VU) gem. § 141 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde im November 2009 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Bearbeitung dieser VU ist dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Statistik bisher aufgrund der begrenzten Arbeitskapazität im Sachgebiet ‚Räumliche Stadtentwicklungsplanung‘ nicht möglich gewesen. Zusätzlich haben in 2010 die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen die Vorbereitung und Vergabe eines externen Gutachtens erschwert. Die betroffenen Arbeitskapazitäten sind aktuell durch vom Rat beschlossene laufende Projekte, wie z.B. die VU und das Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) und das Entwicklungskonzept Deutzer Hafen (mit einem zu beachtenden Moratoriumsbeschluss des Rates) bestimmt.

Ob die VU für Meschenich in 2011 noch durchgeführt bzw. deren Vergabe an einen externen Gutachter (und Betreuung) erledigt werden kann, wird entscheidend davon abhängen, in welchem Umfang die Personalkapazitäten hierfür freigestellt werden können. Aktuell ist es nicht möglich, die VU Meschenich in die aktuelle Arbeitsplanung einzustellen.

Im Ergebnis kann die VU zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB oder zur Festlegung eines ‚Soziale Stadt‘ Gebietes gem. § 171e BauGB führen.

Das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ für ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungs- bzw. Entwicklungsbedarf‘ besteht seit 1999 und basiert auf einem vorherigen NRW-Landesprogramm gleichen Namens (seit 1994). Mit dem Programm sollen das Abdriften ganzer Stadtteile in das soziale Abseits und Verslumungs- und Destabilisierungsprozesse vermieden werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der konflikthafte Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen nur mit einem integrierten ressortübergreifenden Handlungskonzept begegnet werden kann. Das heißt, Investitionen der Stadterneuerung in Gebäude und Wohnungen, in Wohnumfeld und Infrastruktur werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Bewohnerschaft ergänzt, etwa zur Ausbildung und Qualifizierung, zur Betreuung von Jugendlichen und zur sozialen Integration. Dies erfordert die Bündelung von Programmen und das Zusammenwirken aller Akteure in vielfältigen Handlungsfeldern im Quartier, insbesondere auch die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Ein aktives Quartiersmanagement unterstützt die Prozesse vor Ort.

Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel seitens der Stadt Köln ist – über die förmliche Festlegung als ‚Soziale-Stadt‘ Gebiet durch den Rat der Stadt Köln hinaus – auch die Anerkennung und Aufnahme in das Programm ‚Soziale Stadt‘ durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (INTERMAG) der Landesregierung NRW, wozu ein ‚Integriertes Handlungskonzept‘ vorzulegen ist. Dieses stellt detailliert den integrativen Charakter und die Vernetzung der beantragten Einzelmaßnahmen dar. Die Finanzierung der Fördermaßnahmen durch Landes- und Bundesmittel sowie die zusätzliche, etwaige Einbeziehung von EU-Fördermitteln wird zunächst im Wesentlichen auf Landesebene geklärt. Die landesseitige Antragsprüfung bezieht entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz zunehmend Fördermöglichkeiten jenseits der Städtebauförderung mit ein.

Die staatlichen Fördermittel im Programm ‚Soziale Stadt‘ setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aktuell ihr Budget für die Städtebauförderung von 600 Mio. € im Jahr 2010 auf ca. 450 Mio. € in 2011 reduziert. Die Kürzungen sind überwiegend zu Lasten des Programms ‚Soziale Stadt‘ vorgesehen. Hier sollen die entsprechenden Bundesmittel von rund 95 Mio. € im Jahr 2010 auf rund 28,5 Mio. € in 2011 reduziert werden (vergleiche Resolution des Rates vom 01.02.2011 "Rettet das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ "). Von noch weitergehenden Kürzungsabsichten hat die Bundesregierung nach heftigen Protesten Abstand genommen. Neben der Kürzung im Programm ‚Soziale Stadt‘ sollen die Modellvorhaben, die in der Vergangenheit auch sog. ‚weiche‘, nicht-investive Fördermaßnahmen erlaubten, künftig nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Da für Meschenich die Antragvoraussetzungen bisher nicht gegeben sind, konnten weder Förderanträge eingereicht noch Fördermittel bereitgestellt werden. Trotz der Mittelkürzungen ist eine definitive Beendigung bzw. ein Auslaufen des Programms ‚Soziale Stadt‘ bisher aber nicht gegeben. Durch die dargestellte Kürzung der Städtebauförderungsmittel wird jedoch auf Landesebene derzeit weitgehend auf die Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Förderprojekten in den jeweiligen Fachressorts verwiesen.

Zu Frage (2):

Mit dem Programm ‚Soziale Stadt‘ vergleichbare alternative ressortübergreifende staatliche Förderprogramme bestehen nicht.

Auf Meschenich bezogen müssten sämtliche erwogenen Maßnahmen ressortsweise auf Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. des Wohnraumförderungsprogramms NRW) hin untersucht werden.

Zu Frage (3):

Entsprechend der Stellungnahme zu Frage (2) können derzeit keine konkreten Aussagen zu sonstigen Fördermöglichkeiten gemacht werden.